

E 27. Juli 2004

Reg. Nr. 01.26.840

GEKO Nr. 04.351

Konto Nr.

Visum

Einfache Anfrage

Alfred Zahner FLiG

Unwetterschäden

Die Fraktion der FLiG begrüsst es, dass Stadtrat Kurt Züblin die unbefriedigende Situation nach den heftigen Regenfällen mit den zum Teil enormen Schäden in den Stadtrat einbringen möchte. Mehr Sicherheit vor Überschwemmungen ist eine berechtigte Forderung aller Anwohner. Wenig optimistisch stimmt jedoch der Satz aus der Medienmitteilung der Gossauer Stadtverwaltung vom Samstag 24. Juli im Tagblatt: „bei den andern neuralgischen Bächen werden wohl Jahre vergehen, bis Massnahmen getroffen sind“.

Im Bereich Talstrasse / Büelwiesstrasse sind innerhalb einer Woche nach heftigen Sommergewittern wegen der unbefriedigenden Entwässerung des Abhangs der Mult zweimal grosse Schäden aufgetreten. Garagen und Keller wurden wiederholt unter Wasser gesetzt, in der Senke beim nördlichsten Punkt der Büelwiesstrasse entstand massivster Sachschaden an privaten Personenwagen. Die Feuerwehr musste mehrfach ausrücken. Diese Schäden wiederholten sich in den letzten Jahren. Es ist bekannt, dass beim gleichen Anwohner bereits zwei Totalschäden an einem Personenwagen auftraten.

Die Schäden werden als Elementarereignis von Versicherungen gedeckt. In Versicherungspolicen können jedoch Einschränkungen gemacht werden, welche auf die geschilderte Situation zutreffen könnten. „Ausgeschlossen sind Schäden verursacht durch Ansteigen und Überborden von Gewässern, das sich erfahrungsgemäss in kürzeren oder längeren Abständen wiederholt“ oder „Rückstau aus Kanalisation“ (Zitate aus den allgemeinen Versicherungsbedingungen einer grossen Gesellschaft)

Nach heftigen Niederschlägen sind stets aufwändige Aufräumarbeiten von Seiten der Stadt aber auch von Grundstückbesitzern für die Wiederinstandstellung der ausgewaschenen Wege zu leisten.

1. Wer ist verantwortlich für angemessene Massnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen?
2. Bis wann werden Sofortmassnahmen ausgeführt?
3. Welche Kosten erwachsen der Stadt im Zusammenhang mit solchen Unwettern?
4. Ist die Stadt vor allfälligen Regressansprüchen von Versicherungsgesellschaften geschützt?
5. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, umfassende Massnahmen trotz beschränkten finanziellen Mitteln von Bund und Kanton beschleunigt umzusetzen?

Gossau, 24. Juli 2004

A. Zahner